

Interessensbekundungsverfahren zum Neubau einer vierzügigen Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Holzwickede

Das Zusageverfahren 2020/2021 sowie die derzeit in Arbeit befindliche Kindergartenbedarfsplanung zeigen für die Gemeinde Holzwickede auch in nächste Zeit einen deutlich steigenden Bedarf an Plätzen in der Betreuung überwiegend von u3-Kindern aber auch von ü3-Kindern. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde aufgrund der Anmeldungen und Zwischenabfragen zum Zeitpunkt 01.04.2020 ein Bedarf an Betreuungsplätzen für 28 u3-Kinder und 7 ü3-Kinder.

Mit Blick auf den über den vorgenannten aktuellen Bedarf hinaus gehenden Umfang an notwendigen Betreuungsplätzen ist es erforderlich, diesen ungedeckten Bedarf zum 01.08.2020 zu decken und Kapazitäten für den weiteren Bedarf zu schaffen.

Aus diesem Grund soll durch den Träger zunächst eine Übergangslösung für den vorgenannten zu deckenden Bedarf in einer bestehenden Modulkita mit 2 Gruppen sowie 2 weiteren durch den Träger noch einzurichtenden Gruppen mit den folgenden Gruppenformen betrieben werden:

- 3 x Gruppenform II für 30 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
- 1 x Gruppenform III für 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

Darüber hinaus soll der Träger schnellstmöglich eine vierzügige Kindertageseinrichtung mit den folgenden Gruppenformen errichten:

- 2 x Gruppenform I für 12 Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren und 28 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren,
- 1 x Gruppenform II für 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
- 1 x Gruppenform III für 20 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

Die Überganggruppen sollen nach Fertigstellung des Kitaneubaus in diesen umziehen.

Der Standort der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung befindet sich im Neubaugebiet Emscherkaserne in Holzwickede und ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Das für die Realisierung der Kindertageseinrichtung zur Verfügung stehende Budget beträgt 2.370.000 Euro. Das Budget ist für die Errichtung der Kindertageseinrichtung und das Herrichten des Außengeländes zu verwenden.

Die Realisierung der Maßnahme ist mit der Wilma Bau und Entwicklungsgesellschaft West mbH abzustimmen. Im Falle des Grundstückserwerbs und Durchführung des Baus durch den Träger oder die Realisierung der Maßnahme durch die Wilma Bau und Entwicklungsgesellschaft West mbH als Investor ist die Maßnahme über einen Investitionsplan mit einer Laufzeit von 25 Jahren zu finanzieren. Die monatlichen Kosten werden im Rahmen der gesetzlichen Betriebskostenbezuschung nach dem Kinderbildungsgesetz und als freiwilliger Zuschuss gewährt.

Für die Ausstattung der Räumlichkeiten und des Außengeländes steht ein Gesamtbetrag in Höhe von 262.500 Euro zur Verfügung. Der Träger muss sich verpflichten, einen Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Kindertagesbetreuung“ zu stellen. Die festgelegte Ausstattungssumme wird unter Abzug der möglichen Bundesmittelförderung als freiwilliger Zuschuss gewährt.

Anbieter, die Interesse an der Errichtung und dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Holzwickede haben, werden gebeten sich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bis zum

05.06.2020

beim Kreis Unna, Fachbereich Familie und Jugend, zu bewerben.

Die Auswahl des Trägers der neuen Kindertageseinrichtung erfolgt in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Juni 2020. Der genaue Termin wird bis zur Jugendhilfeausschusssitzung am 19.05.2020 festgelegt. Das Auswahlverfahren erfolgt anhand einer persönlichen Vorstellung des Trägers - insbesondere zur Erfahrung des Trägers im Bereich der Kindertagesbetreuung, des Konzepts und der pädagogischen Ausrichtung sowie der in der Anlage 3 beigefügten Entscheidungsmatrix. Die Entscheidungsmatrix ist ausschlaggebend, wenn sich nach der persönlichen Vorstellung des Trägers im Jugendhilfeausschuss eine Stimmengleichheit ergibt.

Jedes Auswahlkriterium der Entscheidungsmatrix ist mit einem Gewichtungsfaktor versehen; die Summe aller Gewichtungsfaktoren beträgt 100. Desweiteren sind jedem Kriterium maximal drei Erfüllungsgrade (nicht erfüllt, teilweise erfüllt, voll erfüllt) zugeordnet, die mit Punktwerten versehen sind. Die zum Erreichen der einzelnen Erfüllungsgrade erforderlichen Bedingungen sind für jedes Kriterium gesondert festgelegt.

Die Punktwerte reichen von null bis maximal vier. Aus dem Produkt von Gewichtungsfaktor und Punktwert des erreichten Erfüllungsgrades ergeben sich die Punkte für jedes Auswahlkriterium; die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl. Insgesamt sind null bis maximal 400 Gesamtpunkte erreichbar.

Neben den Angaben in der Entscheidungsmatrix soll das Vorhaben hinsichtlich der Lage auf dem Grundstück (Skizzen) und der Konzeption der geplanten Einrichtung konkret beschrieben werden. Die Konzeption der Einrichtung muss rechtlich zulässig sein, insbesondere in Bezug auf die Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW.

Die Interessenbekundungen nebst Anlagen sind bis zum 05.06.2020 in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „Interessensbekundung Trägerschaft Kindertageseinrichtung Holzwickede – nicht vor dem 05.06.2020 zu öffnen“ dem Kreis Unna, Fachbereich Familie und Jugend, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna, zuzuleiten.

Eine Interessenbekundung, die nicht fristgerecht eingeht, die den gestellten Anforderungen dieser Ausschreibung oder den Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes NRW nicht oder nicht vollständig entspricht, wird nicht berücksichtigt. Der Zuschlag zugunsten der am besten geeigneten Interessenbekundung erfolgt durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses in einer Sitzung im Juni 2020.